



| | | | |
|---|-----------------------|-------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | Datum | | |
| | 09.06.2026 | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Sachgebiet 21 | Herr Märte | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 25.06.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |
| Betreff | | | |
| Sachvortrag "Sachstand Umsetzung Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFög)" | | | |

Am 11.10.2021 trat das Ganztagsförderungsgesetz (GaFög) des Bundes in Kraft. Ab dem 01.08.2026 wird nun stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert.

Der Direktor des Staatlichen Schulamtes, Herr Köpf, wird die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nun über den Stand der Umsetzung des Rechtsanspruches informieren.